

Verbeamtung und bisherige Krankenakte / Arztbesuche

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 19:04

Liebes Forum,

ich möchte mich hier bei euch einmal erkundigen bezüglich einer Sache, die mir schon längere Zeit etwas Unruhe bereitet. Ich bin momentan noch Lehramtsstudent (Gym), es geht aber bald dem Ende zu.

Von einer guten Freundin, die dieses Jahr ihr Stex fertig gemacht hat, weiß ich, dass man sich für das Referendariat bereits verbeamtet lässt bzw. das alles in die Wege leitet, inklusive privater Krankenversicherung.

Nun möchte ich einmal nachfragen, wie genau das denn alles abläuft.

Bei mir gibt es seit kurzer Zeit eine Phase, die ich als eine Art psychosomatische Phase bezeichnen würde - also keine körperliche organische Erkrankung, wie ich nun durch Abklärung glücklicherweise feststellen konnte, aber die Symptomatik bleibt hin und wieder bestehen. Ausgelöst bzw. einhergehend damit ist wohl auch eine Art hypochondrische/ Angst-Tendenz, die aber auch relativ jung ist und für mich nicht erklärbar aus heiterem Himmel vor 2 Monaten eingetreten ist. Ich muss allerdings dazu sagen, dass z.B. gerade Prüfungsangst bei mir schon sehr sehr lange immer ein ziemlich großes Problem war und ist. Hin und wieder gesellen sich dann immer mal wieder an manchen Tagen auch Zukunftsängste (die Sorge, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben und ob das denn alles überhaupt das Richtige für mich sein wird) dazu - also ich würde sagen, ganz verallgemeinert einfach generell eine Art Tendenz zur Angst.

Ich bin momentan über meinen Vater mit privat-versichert und meine Eltern haben auch bereits eine Berufsunfähigkeitsversicherung für mich abgeschlossen. Mein Vater macht mir nun seit längerem dauernd Angst, indem er immer wieder erwähnt, ich solle vorsichtig sein mit Arztbesuchen, denn durch zuviele Arztbesuche bzw. etwaige Diagnosen in den Arztbriefen könnte sowohl die Berufsunfähigkeitsversicherung als auch die spätere Verbeamtung auf dem Spiel stehen.

Da ich bislang eigentlich relativ selten beim Arzt war, nur in den letzten 2 Jahren hat sich das nun etwas gehäuft (aber nie mit schlimmer Diagnose, sondern Gott sei Dank immer ohne Befund), habe ich mir über solche Dinge bislang auch nie wirklich Gedanken gemacht.

Aber gerade jetzt in dieser Phase, wo ich wirklich gerne vielleicht auch mal (endlich!) ggf. therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen würde, um diese Angststörung zu beseitigen, mache

ich mir natürlich Sorgen, wie das denn mit der Verbeamtung und der Berufsunfähigkeitsversicherung aussieht.

Wird denn jeder meiner Arztbesuche irgendwo archiviert, worauf dann später bei der Verbeamtung zurückgegriffen werden wird und so einsehbar wird, wegen was ich beim Arzt war (selbst wenn es vielleicht nur mal eine Grippe war?)

Oder werden nur jene Arztbesuche archiviert, die ich dann (da privat-versichert) bei der Versicherung einreiche, damit die Kosten zurückerstattet werden?

In diesem Falle könnte man dann doch einige Arztbesuche unter den Tisch fallen lassen, indem man die Rechnung einfach nicht bei der Versicherung einreicht und dann einfach selbst bezahlt?

Ich verstehe das System nicht wirklich und hoffe, dass ich hier ein paar Auskünfte erhalten kann.

Aber ich vermute wohl, dass solche Dinge wie psychotherapeutische Sitzungen wohl keinesfalls gut kommen für die Verbeamtung, oder? Und wie sieht es mit der Berufsunfähigkeitsversicherung aus? Läuft das da genauso ab wie bei der Verbeamtung und zuviele Arztbesuche bzw. gewisse Diagnosen oder Therapien schmeißen mich dort dann raus?

Herzlichen Dank für die Aufklärung!

Kreacher

PS: Ich habe diesen Text extra so anonym wie möglich geschrieben und denke, dass rein aus diesem Text keine Rückschlüsse über meine wirkliche Person gezogen werden können.

Beitrag von „Vik“ vom 28. August 2016 19:31

Hallo Kraecher,

ich gehe mal davon aus, dass du als Referendar dich dann eigens privat versichern musst (Erfahrene Forumsmitglieder korrigieren mich bitte, falls ich mich irre) und dann auch eine Prüfung des Gesundheitsstatus ansteht.

Es gibt für die PKV aber die Möglichkeit seinen aktuellen Gesundheitsstatus feststellen zu lassen und diesen dann einzufrieren, bis du dann Beihilfeberechtigt bist. Diese Einfrieren kostet glaub 1€/Monat. Das könntest du im Grunde vor deiner Prüfungsphase in aller Ruhe durchführen lassen.

Verbeamtet (auf Widerruf) wirst du erst beim Amtseintritt zum Referendariat.

Ähm, bezüglich psychologischer Betreuung gibt es glaub ich auch die Möglichkeit das auf eigene Kosten zu machen. Aber da habe ich leider keine Erfahrung.

Aber vielleicht gibt es an deiner Universität auch psychotherapeutische Angebote für Studenten. An meiner Universität gibt es sowas. Die war anonym und man musste glaub ich auch erst ab einer bestimmten Anzahl von Stunden etwas bezahlen. Such mal beim Studierendenbüro oder ähnlichen Einrichtungen, ob es solche Angebote gibt. Die haben oft Sprechstunden, zu denen man kommen kann. Es gibt aber evtl auch telefonische Angebote, wie die NightLine oder Telefonseelsorge. Vielleicht hilft dir das.

Beitrag von „Vik“ vom 28. August 2016 21:04

Ich hab nochmal kurz nachgeschaut, an meiner Uni wird die psychotherapeutische Beratung vom Studentenwerk angeboten.

Dort gibt es auch wöchentliche offene Sprechstunden. Die Gespräche sind anonym. Vier Gespräche sind kostenlos und danach zahlt man 8 € pro Stunde. Das Team besteht aus Ärzten und Diplompsychologen.

Und vor allem bei Prüfungsangst und ähnlichem bieten diese Beratungsstellen auch oft Kurse an.

Beitrag von „WillG“ vom 28. August 2016 21:35

Wenn du bereits über deinen Vater privat versichert bist, kannst du möglicherweise direkt in dieser Versicherung bleiben, ohne einen weiteren Gesundheitscheck mitzumachen. Dazu würde ich mich an euren Ansprechpartner bei der Versicherung wenden.

Wichtig wäre dann, dass du nie aus dieser Versicherung austrittst, sondern im Falle eines Angestelltenvertrags die private Versicherung auf Anwartschaft weiterlaufen lässt.

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 21:48

[Zitat von WillG](#)

Wenn du bereits über deinen Vater privat versichert bist, kannst du möglicherweise direkt in dieser Versicherung bleiben, ohne einen weiteren Gesundheitscheck mitzumachen. Dazu würde ich mich an euren Ansprechpartner bei der Versicherung wenden.

Wichtig wäre dann, dass du nie aus dieser Versicherung austrittst, sondern im Falle eines Angestelltenvertrags die private Versicherung auf Anwartschaft weiterlaufen lässt.

Muss ich für den Schuldienst nicht in eine spezielle Beamtenversicherung? Die jetzige private Versicherung ist keine Beamtenversicherung.

Außerdem zielte meine Frage weniger auf die private KVS ab, sondern vielmehr darauf, was alles einer Verbeamtung im Wege stehen könnte (die Anzahl der Arztbesuche? Die Diagnosen? Eine etwaige Psychotherapie wegen psychosomatischer Symptome bzw. wegen Ängste/Angststörungen?)

Und wenn ich solche Arztbesuche schlicht und einfach nie bei der Krankenkasse einreiche, sondern selber zahle, ist das dann als wären sie nie geschehen und ich muss das auch nie jemandem mitteilen?

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 21:51

Zitat von Vik

Ich hab nochmal kurz nachgeschaut, an meiner Uni wird die psychotherapeutische Beratung vom Studentenwerk angeboten.

Dort gibt es auch wöchentliche offene Sprechstunden. Die Gespräche sind anonym. Vier Gespräche sind kostenlos und danach zahlt man 8 € pro Stunde. Das Team besteht aus Ärzten und Diplompsychologen.

Und vor allem bei Prüfungsangst und ähnlichem bieten diese Beratungsstellen auch oft Kurse an.

Danke für deine Hilfe.

Ja, ich kenne diese Angebote des Studentenwerks. Hatte das einmal an meiner Uni mal in Anspruch genommen und war ganz und gar nicht zufrieden. Der "Psychologe" schien mir gar kein richtiger gewesen zu sein, hat letztlich nur Ratschläge gegeben, die ich mir selber hätte herleiten können.

Gerade im Bezug auf diese Angststörungen, die seit neustem auch in psychosomatische Richtungen gehen, wäre es vielleicht wichtig, ordentliche professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um das Übel an der Wurzel zu packen. Ich vermute, dass diese Ängste/Unruhen auf etwas größeres zurückgehen, was vielleicht mal angepackt werden muss.

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. August 2016 21:57

Ich musste beim Amtsarzt überhaupt nichts einreichen. Nur wahrheitsgemäß Auskunft geben.

Du bist zur wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet! Machst du wissendlich falsche Angaben und das fliegt dann auf, kann das fatale Folgen für dich haben!

Also den Fragebogen ehrlich ausfüllen und hoffen, dass du das Kreuz bekommst.

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 21:59

Zitat von MrsPace

Ich musste beim Amtsarzt überhaupt nichts einreichen. Nur wahrheitsgemäß Auskunft geben.

Du bist zur wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet! Machst du wissendlich falsche Angaben und das fliegt dann auf, kann das fatale Folgen für dich haben!

Also den Fragebogen ehrlich ausfüllen und hoffen, dass du das Kreuz bekommst.

D.h., um auf der ganz sicheren Seite zu sein, lasse ich solche Dinge wie Therapien o.Ä. vor der Verbeamtung am besten sein, denn was nie geschehen ist, kann ich ja auch nicht angeben...?!

Finde so ein hinausschieben zwar richtig dumm, aber scheinbar geht das vielen Lehramtsstudenten oder -anwärtern so, die vor lauter Angst kaum zum Arzt rennen, hauptsache die Akte bleibt "verbeamtungs-clean"...

Beitrag von „Vik“ vom 28. August 2016 22:06

Zitat von Kreacher

Danke für deine Hilfe.Ja, ich kenne diese Angebote des Studentenwerks. Hatte das einmal an meiner Uni mal in Anspruch genommen und war ganz und gar nicht zufrieden. Der "Psychologe" schien mir gar kein richtiger gewesen zu sein, hat letztlich nur Ratschläge gegeben, die ich mir selber hätte herleiten können.

Ok, das ist natürlich schade. Ich habe sowas noch nie in Anspruch genommen, aber bei meinem Studentenwerk steht u.a. "Das therapeutische Team arbeitet nach einem psychoanalytisch orientierten Beratungskonzept; die Therapeutinnen und Therapeuten verfügen über eine fundierte Ausbildung und über langjährige Berufserfahrungen". Auch steht da, wie erwähnt, "Das therapeutische Team besteht aus Ärzten und Diplompsychologinnen/ Diplompsychologen mit fundierter psychotherapeutischer Weiterbildung". Die müssten eigentlich schon in der Lage sein, dir qualifiziert helfen zu können. Anders als bei der Seelsorge oder bei der NightLine, bei der die Mitarbeiter oft nur ein Ohr zum Zuhören anbieten. Mehr brauchen manche Hilfesuchende aber auch nicht.

Probier es dort vielleicht bei einem anderen Therapeuten?

Es würde auf jeden Fall deine Anforderungen erfüllen, dass die Verbeamtenstelle davon nichts erfährt. (Denke ich mal...) Ich zitiere: "Die Therapeutinnen und Therapeuten unterliegen der Schweigepflicht und haben Zeugnisverweigerungsrecht. Niemand außerhalb der PBS erfährt, ob oder weshalb Sie uns aufsuchen - auch nicht andere Abteilungen des Studierendenwerks oder die Hochschule."

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass man bei einem Arzt mit 8 € nicht so weit kommt...

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 22:12

Zitat von Vik

Es würde auf jeden Fall deine Anforderungen erfüllen, dass die Verbeamtenstelle davon nichts erfährt. (Denke ich mal...) Ich zitiere: "Die Therapeutinnen und Therapeuten unterliegen der Schweigepflicht und haben Zeugnisverweigerungsrecht. Niemand außerhalb der PBS erfährt, ob oder weshalb Sie uns aufsuchen - auch nicht andere Abteilungen des Studierendenwerks oder die Hochschule."

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass man bei einem Arzt mit 8 € nicht so weit kommt...

Muss man bei der Verbeamtung nicht seine Unterschrift geben, damit alle behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht entbunden werden? Würde so etwas dann nicht auch die von der Schweigepflicht entbinden?

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. August 2016 22:17

Zitat von Kreacher

D.h., um auf der ganz sicheren Seite zu sein, lasse ich solche Dinge wie Therapien o.Ä. vor der Verbeamtung am besten sein, denn was nie geschehen ist, kann ich ja auch nicht angeben...?!

Finde so ein hinausschieben zwar richtig dumm, aber scheinbar geht das vielen Lehramtsstudenten oder -anwärtern so, die vor lauter Angst kaum zum Arzt rennen, hauptsache die Akte bleibt "verbeamtungs-clean"...

Nein, so habe ich das nicht gemeint. Dir ist doch bereits bekannt, dass du dieses Krankheitsbild hast. Also musst du das auf Nachfrage sowieso angeben... Also kannst du dich jetzt auch diesbezüglich behandeln lassen. Angeben musst du es so und so. Ein Arzt wird es ja diagnostiziert haben bzw. muss auf Nachfrage wahrheitsgemäß Auskunft geben.

Generell geht meines Erachtens die eigene Gesundheit vor irgendeiner Chance auf Verbeamtung. Lass dich behandeln. Das geht vor.

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 22:33

Zitat von MrsPace

Nein, so habe ich das nicht gemeint. Dir ist doch bereits bekannt, dass du dieses Krankheitsbild hast. Also musst du das auf Nachfrage sowieso angeben... Also kannst du dich jetzt auch diesbezüglich behandeln lassen. Angeben musst du es so und so. Ein Arzt wird es ja diagnostiziert haben bzw. muss auf Nachfrage wahrheitsgemäß Auskunft geben.

Generell geht meines Erachtens die eigene Gesundheit vor irgendeiner Chance auf Verbeamtung. Lass dich behandeln. Das geht vor.

Nein, ein Arzt hat es in dieser Form so noch nicht diagnostiziert, eben weil ich mich nicht traue, deswegen irgendwo hinzugehen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. August 2016 23:00

Zitat von Kreacher

Nein, ein Arzt hat es in dieser Form so noch nicht diagnostiziert, eben weil ich mich nicht traue, deswegen irgendwo hinzugehen.

Woher weißt du das dann? Eigendiagnose mit Google????

Ich an deiner Stelle würde mich behandeln lassen. Gesundheit geht vor. Wer sagt dir, dass das alles so stimmt, was du dir da zusammen reimst? Ich meine das nicht negativ... Was ist, wenn doch etwas Organisches vorliegt? Und irgendetwas versäumt wird, nur weil man "warten" will, bis man verbeamtet ist...

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 23:11

Zitat von MrsPace

Woher weißt du das dann? Eigendiagnose mit Google????

Ich an deiner Stelle würde mich behandeln lassen. Gesundheit geht vor. Wer sagt dir, dass das alles so stimmt, was du dir da zusammen reimst? Ich meine das nicht negativ... Was ist, wenn doch etwas Organisches vorliegt? Und irgendetwas versäumt wird, nur weil man "warten" will, bis man verbeamtet ist...

Nun ja, ich war ja beim Facharzt und der bestätigte, dass keine organische Ursachen dahinter stehen, sondern dass es wohl in die Richtung Psychosomatik gehen könnte. Das hat er aber so nicht im Arztbrief erwähnt, dort steht nur "Ausschluss von XYZ" und dass eben keine Befunde da sind.

Und für meine Prüfungs- und Zukunftssorgen, die ich immer mal wieder habe, brauche ich nicht unbedingt einen Arzt und eine Diagnose. Das weiß ich schon selber, dass ich die habe. Es wäre eben nur gut, mal diesen Ängsten und Sorgen auf den Grund zu gehen, woher die denn kommen. Aber dafür wäre halt therapeutische Hilfe notwendig...

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. August 2016 23:23

Na also, da haben wir doch den Arzt mit dem Psychosomatik-Verdacht. Also mir persönlich wäre das zu heikel, das beim Amtsarzt zu verschweigen, wenn der Verdacht schon im Raum steht. Ich würde mich untersuchen lassen.

Zudem kannst du doch zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht wissen, wann du im Endeffekt verbeamtet werden wirst. Klar, im Ref. Aber solltest du danach erstmal "nur" im Angestelltenverhältnis unterkommen (geht nicht wenigen Kollegen so und das teilweise über Jahre), kann sich das mit der Verbeamtung ziehen. Weiterhin bist du die ersten zwei bis drei Jahre Beamter auf Probe...

Willst du das tatsächlich so lange schieben?

Beitrag von „Kreacher“ vom 28. August 2016 23:35

Zitat von MrsPace

Na also, da haben wir doch den Arzt mit dem Psychosomatik-Verdacht. Also mir persönlich wäre das zu heikel, das beim Amtsarzt zu verschweigen, wenn der Verdacht schon im Raum steht. Ich würde mich untersuchen lassen.

Zudem kannst du doch zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht wissen, wann du im Endeffekt verbeamtet werden wirst. Klar, im Ref. Aber solltest du danach erstmal "nur" im Angestelltenverhältnis unterkommen (geht nicht wenigen Kollegen so und das teilweise über Jahre), kann sich das mit der Verbeamtung ziehen. Weiterhin bist du die ersten zwei bis drei Jahre Beamter auf Probe...

Willst du das tatsächlich so lange schieben?

Ich muss es mir noch einmal genau durch den Kopf gehen lassen. Es ist ja nun auch nicht so, dass ich jetzt total eingeschränkt wäre, ich bin ja nicht depressiv oder sonst irgendwie eingeschränkt in meiner Lebensweise. Mir fällt eben nur auf, dass ich immer leicht anfällig bin für Prüfungsangst und Stress und dass sich das in Zeiten von Klausuren oftmals auch körperlich zeigt z.B. durch Kopfschmerz oder flaues Gefühl im Magen. Ich denke aber, dass das allen oder vielen so geht.

Um genau zu sein, hat der Facharzt nicht das Wort Psychosomatik benutzt. Er forschte nach und fragte, ob ich zurzeit viel Stress hätte und empfahl mir ausgleichende Übungen, z.B. Entspannungsübungen und dergleichen und meinte eben, dass das, was ich wahrnehme, keine organische Ursache, sondern sehr wahrscheinlich auf emotionalen Stress zurückgeht.

Das war letzten Endes seine Einschätzung. Und im Arztbericht steht davon alles aber gar nichts, da werden nur mögliche Diagnosen und Krankheitsbilder ausgeschlossen...

Beitrag von „Zweisam“ vom 29. August 2016 00:14

Mir ging es ähnlich wie dir, d.h. nicht ganz, weil ich schon mit depressiven Perioden und Angstsymptomen im Jugendalter zu tun hatte - es war kein Grund für eine Nichtverbeamtung, da ich Therapien erfolgreich abgeschlossen hatte. Allerdings trat das Ganze dann in abgeschwächter Form wieder im Referendariat, wahrscheinlich durch den Stress... Und weil ich weiß, dass sich die Sache unbehandelt ganz schön hochschaukeln kann, habe ich mich in ärztliche Behandlung begeben und selber gezahlt, ohne es beim Amtsarzt groß zu thematisieren. Danach war alles wieder verschwunden und ich bin beschwerdefrei. Vielleicht solltest du dich -sofern es finanziell irgendwie machbar ist- als Selbstzahler in Behandlung begeben. Nicht zu gravierende Ängste, die (noch) keine Auswirkungen auf den Alltag haben sind verhältnismäßig gut zu behandeln.

Beitrag von „Mamimama“ vom 29. August 2016 07:33

Hallo,

ich war auch schon in Therapie wegen Depressionen und bin trotzdem noch verbeamtet worden. Ich habe auch alles angegeben.

Deshalb würde ich mich an deiner Stelle auch dringend behandeln lassen. Es gibt auch noch Beratungsstellen, wo man sich kostenlos behandeln lassen kann.

Ich habe aber mit einer Psychaterin die besseren Erfahrungen gemacht.

Alles Gute M.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. August 2016 07:54

Zitat von Kreacher

Nun ja, ich war ja beim Facharzt und der bestätigte, dass keine organische Ursachen dahinter stehen, sondern dass es wohl in die Richtung Psychosomatik gehen könnte.

Also, wenn mir ein Facharzt wie zB ein Urologe diagnostiziert, dass das alles psychosomatische Ursache haben muss, wäre ich skeptisch. Bei dem menschlichen Körper können Beschwerden viele andere Ursachen haben, die der Facharzt nicht überblicken kann. Eine echte Diagnose kann doch eigentlich nur ein Psychologe liefern. Oder sehe ich das falsch?

Ich hab nur manchmal das Gefühl, dass solche Diagnosen schnell gestellt werden, wenn der betreffende Arzt nichts findet.

Beitrag von „Kreacher“ vom 29. August 2016 09:58

Zitat von Zweisam

Mir ging es ähnlich wie dir, d.h. nicht ganz, weil ich schon mit depressiven Perioden und Angstsymptomen im Jugendalter zu tun hatte - es war kein Grund für eine Nichtverbeamtung, da ich Therapien erfolgreich abgeschlossen hatte. Allerdings trat das Ganze dann in abgeschwächter Form wieder im Referendariat, wahrscheinlich durch den Stress... Und weil ich weiß, dass sich die Sache unbehandelt ganz schön hochschaukeln kann, habe ich mich in ärztliche Behandlung begeben und selber gezahlt, ohne es beim Amtsarzt groß zu thematisieren. Danach war alles wieder verschwunden und ich bin beschwerdefrei. Vielleicht solltest du dich -sofern es finanziell irgendwie machbar ist- als Selbstzahler in Behandlung begeben. Nicht zu gravierende Ängste, die (noch) keine Auswirkungen auf den Alltag haben sind verhältnismäßig gut zu behandeln.

Genau das ist eine meiner großen Fragen hier zu der ganzen Thematik.

Wie überprüft der Amtsarzt im allgemeinen? Mir logisch wäre es, dass er sich an die Krankenkasse wendet und dort dann Einblick bekommt, denn die listen da ja sämtliche eingereichten Rechnungen auf, bzw. archivieren meine Arztbesuche - **sofern ich sie eben als Privatpatient einreiche...**

Und hier genau ist meine Frage: was ist mit Rechnungen, die ich als Privatpatient einfach **nicht** bei der Krankenkasse einreiche, sondern einfach selbst bezahle? Dann war ich zwar trotzdem beim Arzt, aber bis auf den Arzt selber und ich

wird das ja sonst nie jemand wissen und mitkriegen, es wird ja sonst auch nirgends protokolliert, anders als wenn das über die Krankenkasse geht, oder verstehe ich hier was falsch?

Daher meine Frage: Wenn ich Arztbesuche selbst bezahle und NIE über die Krankenkasse abwickle - war es dann, als wären diese Arztbesuche NIE geschehen, d.h. bin ich dann auch nicht verpflichtet, diese irgendwo anzugeben oder zu melden, oder wie sonst erfährt der Amtsarzt von diesen Besuchen, wenn nicht über die Krankenkasse?

Er kann doch nicht sämtliche Ärzte in Deutschland abtelefonieren und nachfragen, ob ich dort schon einmal wegen irgendwas in Behandlung war, denn ich könnte ja überall in Deutschland zum Arzt gehen und dann selbst zahlen?

Natürlich muss ich per Unterschrift meine Ärzte von der Schweigepflicht entbinden, aber woher will denn der Amtsarzt dann wissen, an welchen Arzt er sich wenden muss, wenn ich das selbst bezahle?

Genau das wäre hier die große Frage. Kann ich meine "Akte" sozusagen etwas schön und clean halten, indem ich in nächster Zeit einfach darauf achte, kleinere und finanziell machbare Beträge einfach selber zu bezahlen und sie nie über die Krankenkasse einzureichen, sodass sie nie in meine Akte bzw. ins Archiv gelangen?

Ich denke hierbei nicht nur unbedingt an eine etwaige psychologische Behandlung aufgrund meiner Prüfungsängste bzw. anderen Ängsten, sondern ich habe auch Sorge, dass zu viele Arztbesuche bei denen am Ende nichts raus kam, ebenso irgendwann ein schlechtes Licht werfen könnten (sind hypochondrische Tendenzen auch ein Ausschlusskriterium bei der Verbeamtung??).

Zitat von Sissymaus

Also, wenn mir ein Facharzt wie zB ein Urologe diagnostiziert, dass das alles psychosomatische Ursache haben muss, wäre ich skeptisch. Bei dem menschlichen Körper können Beschwerden viele andere Ursachen haben, die der Facharzt nicht überblicken kann. Eine echte Diagnose kann doch eigentlich nur ein Psychologe liefern. Oder sehe ich das falsch?

Ich hab nur manchmal das Gefühl, dass solche Diagnosen schnell gestellt werden, wenn der betreffende Arzt nichts findet.

Aus Gründen der Anonymität hier im Thread und für den Fall das mein künftiger Amtsarzt hier mitliest (Paranoia lässt Grüßen, ich weiß ;)) kann ich jetzt nicht genauer spezifizieren bei welchem Facharzt ich war, aber ich hatte Symptome, von denen ich mir sicher war, dass sie von einem bestimmten wichtigen Organ kommen müssten. Zwar ist es auch sehr gut möglich,

dass Stress, Ängste und Unruhe sich auf das Organ auswirken und ähnliche Symptome hervorrufen können, aber ich dachte wirklich, es käme vom Organ.

Nach sehr ausgiebiger medizinischer Untersuchung konnte ich dahingehend aber beruhigt werden. Die Symptomatik ist seitdem auch schwächer geworden, aber trotzdem hin und wieder noch da. Da es meistens kommt, wenn ich gar keine Ablenkung habe und viel Grübeln kann, bin ich schon wirklich sicher, dass das Richtung Kopf / Psychosomatik geht und vielleicht stressbedingt oder durch innere Unruhe/Ängste ausgelöst wird.

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. August 2016 10:08

Zitat von Kreacher

Daher meine Frage: Wenn ich Arztbesuche selbst bezahle und NIE über die Krankenkasse abwickle - war es dann, als wären diese Arztbesuche NIE geschehen, d.h. bin ich dann auch nicht verpflichtet, diese irgendwo anzugeben oder zu melden, oder wie sonst erfährt der Amtsarzt von diesen Besuchen, wenn nicht über die Krankenkasse

In der Regel musst du beim Amtsarzt ALLE Ärzte angeben, die dich behandeln. Ich musste glaube ich gar nicht angeben, bei welcher Krankenversicherung ich versichert bin...

Nochmal der Hinweis: Ich würde keinesfalls irgendwelche Ärzte unterschlagen. Eine Freundin meiner Schwester hat das gemacht, es flog auf, das war es mit der Verbeamtung!

Beitrag von „Kreacher“ vom 29. August 2016 11:20

Zitat von MrsPace

In der Regel musst du beim Amtsarzt ALLE Ärzte angeben, die dich behandeln. Ich musste glaube ich gar nicht angeben, bei welcher Krankenversicherung ich versichert bin...

Nochmal der Hinweis: Ich würde keinesfalls irgendwelche Ärzte unterschlagen. Eine Freundin meiner Schwester hat das gemacht, es flog auf, das war es mit der Verbeamtung!

Müsste ich dann sogar die Uni-eigenen psychologischen Anlaufstellen angeben, die vom Studentenwerk angeboten werden und die ja selbst damit werben, dass alles nie aktenkundig und anonym gehandhabt wird? Weil strenggenommen wären das ja auch "Ärzte"...

PS: Natürlich habe ich nicht vor, Ärzte zu verschweigen. Deshalb möchte ich mich hier ja mal erkundigen, wie das so abläuft. Weil bevor ich jetzt zu irgendwelchen Therapeuten renne, obwohl es so dringend nicht wirklich wäre, dann lass ich das nämlich lieber, bevor mir da nachher die Verbeamtung verwehrt wird.

Du sagst zudem, man müsse ALLE Ärzte angeben... Nun ist das bei meinen Standardärzten kein Problem: Hausarzt, Hautarzt, Kardiologe, Orthopäde, aber dann gibt's da noch so vereinzelte Hausärzte, die ich am Anfang als ich in meinen Studienort gezogen bin, ausprobiert habe, bis ich dann schließlich meinen richtigen Hausarzt gefunden habe. Da war ich höchstens 1x und ich weiß auch schon gar nicht mehr, wie die hießen... Selbst die muss ich dann angeben?? Oder ist damit wirklich nur der Standard-/Hauptarzt gemeint??

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. August 2016 11:57

Der Hausarzt und alle Fachärzte. Ich habe damals meinen Hausarzt, meinen Zahnarzt, meinen Frauenarzt, meinen Augenarzt und meinen Hautarzt angegeben. Alle Ärzte eben zu denen ich mehr oder minder regelmäßig gehe(n muss). Wenn du ein einziges Mal einen Arzt ausprobiert hast und da auch nicht mehr vorhast hinzugehen, musst du das glaube ich nicht angeben. Würde ich zumindest nicht machen.

Wie es bei psychologischen Beratungsstellen ist, weiß ich nicht mehr ob es dazu eine Frage auf dem Bogen gab.

Ich würde mich trotzdem nicht untersuchen/behandeln lassen nur für eine eventuelle Verbeamtung... Es gibt tausende Gründe wieso dir das Kreuz verwehrt werden könnte... Ich hatte bei der Untersuchung zum Beispiel Eiweiß im Urin (hatte ich zuvor noch nie) und musste dann nochmal kommen wo ich dann einen zu hohen Blutdruck hatte (hatte ich zuvor auch noch nie). Durfte dann nach dem Ref nochmal kommen...

Beitrag von „Kreacher“ vom 29. August 2016 12:12

Zitat von MrsPace

Ich hatte bei der Untersuchung zum Beispiel Eiweiß im Urin (hatte ich zuvor noch nie) und musste dann nochmal kommen wo ich dann einen zu hohen Blutdruck hatte (hatte ich zuvor auch noch nie). Durfte dann nach dem Ref nochmal kommen...

Oh je, das ist bei mir aber mittlerweile ein mehr oder weniger großes Problem geworden. Ich habe bei Ärzten generell immer einen erhöhten Puls und Blutdruck. Die sogenannte Weißkittel-Hypertonie.

Zuhause ist der ganz normal - das konnte durch ein Langzeit-EKG (Puls) auch schon nachgewiesen werden. Er ist eben situativ bei den Ärzten immer erhöht.

Eine 24h-Blutdruckmessung hatte ich allerdings noch nicht. Aber wenn ich selber zuhause messe, ist er meistens auch normal - es sei denn, irgendetwas beschäftigt mich mal wieder...

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. August 2016 12:59

Zitat von Kreacher

Oh je, das ist bei mir aber mittlerweile ein mehr oder weniger großes Problem geworden. Ich habe bei Ärzten generell immer einen erhöhten Puls und Blutdruck. Die sogenannte Weißkittel-Hypertonie. Zuhause ist der ganz normal - das konnte durch ein Langzeit-EKG (Puls) auch schon nachgewiesen werden. Er ist eben situativ bei den Ärzten immer erhöht.

Eine 24h-Blutdruckmessung hatte ich allerdings noch nicht. Aber wenn ich selber zuhause messe, ist er meistens auch normal - es sei denn, irgendetwas beschäftigt mich mal wieder...

Machst du Sport? Den Langzeit-EKG-Befund würde ich auf jeden Fall mitnehmen.

Beitrag von „Conni“ vom 29. August 2016 13:32

Zitat von Sissymaus

Also, wenn mir ein Facharzt wie zB ein Urologe diagnostiziert, dass das alles psychosomatische Ursache haben muss, wäre ich skeptisch. Bei dem menschlichen Körper können Beschwerden viele andere Ursachen haben, die der Facharzt nicht überblicken kann. Eine echte Diagnose kann doch eigentlich nur ein Psychologe liefern. Oder sehe ich das falsch?

Ich hab nur manchmal das Gefühl, dass solche Diagnosen schnell gestellt werden, wenn der betreffende Arzt nichts findet.

Aus meiner eigenen Erfahrung heraus: Ja, das geht leider sehr schnell.

Und: Nein, ein Psychologe kann es nicht unbedingt eindeutig sagen, da die Symptomatik sehr ähnlich sein kann.

Bei mir hat sich z.B. nach und nach die Schilddrüse verabschiedet. Die Symptome, die da auftreten können, sind so allgemein, dass sie jahrelang (!) als "psychosomatisch" hingestellt wurden - von mehreren Ärzten, ich habe um eine vernünftige Diagnostik kämpfen müssen. In der Folge sind andere Dinge durcheinander geraten (gute Schilddrüsenfunktion ist ganz ganz enorm wichtig), was zu weiteren Beschwerden und dann auch Facharztbesuchen führte, die alle mit "ohne Befund" endeten oder dem Verdacht, es könne psychosomatisch sein. (Da ich gerade EKG lese: Herzrhythmusstörungen und erhöhter oder erniedriger Puls sowie Blutdruck können von der Schilddrüse oder anderen Hormonen kommen.)

Ein Psychologe sagt dann bestenfalls: "Lassen Sie es medizinisch abklären, das könnte körperliche Ursachen haben." Wenn der Arzt aber nichts findet und psychische Ursachen vermutet, dann geht der Psychologe im allgemeinen davon aus, dass es psychisch ist und versucht zu therapieren.

Hinzu kommt, dass es noch viel zu viele unbekannte Einflüsse gibt oder Einflüsse, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind. Z.B. gibt es in der Schweiz die "Eisenmangeldepression": Frauen mit niedrigen Eisenspeicherwerten (wobei "niedrig" das untere Drittel der deutschen Normwerte umfasst) und depressiven Beschwerden, Kopfweh etc. erhalten Eiseninfusionen - mit guten Erfolgen.

So, nun zum Threadthema zurück:

Eine Psychotherapie ist dann angebracht, wenn eine Diagnose aus dem Kapitel F der ICD-10 (Katalog der WHO, in dem alle Krankheiten aufgeführt sind) berechtigt ist.

Wenn keine entsprechende Diagnose erfüllt ist, heißt es Coaching, das muss man allerdings privat bezahlen, kann es von der Steuer absetzen und den Arzt interessiert es eher nicht.

Beitrag von „Kreacher“ vom 29. August 2016 13:57

Zitat von Conn

Bei mir hat sich z.B. nach und nach die Schilddrüse verabschiedet. Die Symptome, die da auftreten können, sind so allgemein, dass sie jahrelang (!) als "psychosomatisch" hingestellt wurden - von mehreren Ärzten, ich habe um eine vernünftige Diagnostik kämpfen müssen. In der Folge sind andere Dinge durcheinander geraten (gute Schilddrüsenfunktion ist ganz ganz enorm wichtig), was zu weiteren Beschwerden und dann auch Facharztbesuchen führte, die alle mit "ohne Befund" endeten oder dem Verdacht, es könne psychosomatisch sein. (Da ich gerade EKG lese: Herzrhythmusstörungen und erhöhter oder erniedriger Puls sowie Blutdruck können von der Schilddrüse oder anderen Hormonen kommen.)

Bei mir wurde vor kurzem durch Zufallsbefund bei einem großen Blutbild einen minimal erhöhter freier T4-Wert der Schilddrüse festgestellt. Aber nur ganz leicht über dem Normwert. Daraufhin wurde ich zu einem Schilddrüsenultraschall weitergeschickt, der aber völlig ohne Befund war.

Es wird nun vermutet, dass Stress bzw. innere Angespanntheit/Unruhe ebenfalls den Hormonhaushalt der Schilddrüse durcheinander bringen könnte.

Beitrag von „Conn“ vom 29. August 2016 14:19

Zitat von Kreacher

Bei mir wurde vor kurzem durch Zufallsbefund bei einem großen Blutbild einen minimal erhöhter freier T4-Wert der Schilddrüse festgestellt. Aber nur ganz leicht über dem Normwert. Daraufhin wurde ich zu einem Schilddrüsenultraschall weitergeschickt, der aber völlig ohne Befund war.

Es wird nun vermutet, dass Stress bzw. innere Angespanntheit/Unruhe ebenfalls den Hormonhaushalt der Schilddrüse durcheinander bringen könnte.

Kann sein. Die Hormone bedingen sich gegenseitig, daher ist das durchaus möglich. Schilddrüsenultraschall ist aber auch nicht unbedingt ganz einfach. Bei der Schilddrüse denken viele Ärzte, das wäre einfach und sie machen das "nebenbei". Leider ist dem nicht so. Bei mir war im 1. Ultraschall nichts, im 2. waren nur die Ränder ein wenig ausgefranzt, das sei aber nicht schlimm. Beim 3. verdrehte die Ärztin schon ob des 2. Befundes die Augen und ich bekam endlich einen entsprechenden Befund.

Ich will dir da keine Angst machen, ich habe eben nur die Erfahrung, dass

Schilddrüsenvorprobleme gerne auf die leichte Schulter genommen werden. Ich würde an deiner Stelle schauen, ob ich auf andere Art und Weise weiterkomme und die Schilddrüse längerfristig "im Hinterkopf" behalten.

Beitrag von „Zweisam“ vom 29. August 2016 14:19

Zitat von Kreacher

Genau das ist eine meiner großen Fragen hier zu der ganzen Thematik.
Wie überprüft der Amtsarzt im allgemeinen? Mir logisch wäre es, dass er sich an die Krankenkasse wendet und dort dann Einblick bekommt, denn die listen da ja sämtliche eingereichten Rechnungen auf, bzw. archivieren meine Arztbesuche - **sofern ich sie eben als Privatpatient einreiche...**

Der Amtsarzt wird abfragen und dann ggf. Arztberichte anfordern. Wenn du also bei deinem Hausarzt 10x wg. Husten, Schnupfen, Heiserkeit in Behandlung warst, steht das drin. Wenn du 3x wg. Ängsten mit Herzrasen und Schwindel da warst, dann steht das drin. Wenn du zu einem Arzt gehst, wo du AUSSCHLIESSLICH privat zahlst, und du NIE etwas über die Krankenkasse laufen lässt, dann bleibt das Ganze anonym. Meine Freundin ist übrigens -wie schon von jemand anderem angemerkt- bei einem Psychotherapeuten in Behandlung, wo auf der Rechnung Coaching steht, weil ihre Beschwerden wohl auf ein drohendes Burnout zurückzuführen sind. Das zahlt tatsächlich weder Beihilfe, noch Krankenkasse und da sie sonst nicht bei ihm wegen anderer erstattungsfähiger Dinge in Behandlung ist, wird das wohl auch keiner nachvollziehen können - zumindest nicht, wenn sie es nicht irgendwann mal bei einem anderen Arzt angibt...

Beitrag von „Kreacher“ vom 29. August 2016 14:30

Zitat von Zweisam

Der Amtsarzt wird abfragen und dann ggf. Arztberichte anfordern. Wenn du also bei deinem Hausarzt 10x wg. Husten, Schnupfen, Heiserkeit in Behandlung warst, steht das drin. Wenn du 3x wg. Ängsten mit Herzrasen und Schwindel da warst, dann steht das drin. Wenn du zu einem Arzt gehst, wo du AUSSCHLIESSLICH privat zahlst, und du NIE

etwas über die Krankenkasse laufen lässt, dann bleibt das Ganze anonym. Meine Freundin ist übrigens -wie schon von jemand anderem angemerkt- bei einem Psychotherapeuten in Behandlung, wo auf der Rechnung Coaching steht, weil ihre Beschwerden wohl auf ein drohendes Burnout zurückzuführen sind. Das zahlt tatsächlich weder Beihilfe, noch Krankenkasse und da sie sonst nicht bei ihm wegen anderer erstattungsfähiger Dinge in Behandlung ist, wird das wohl auch keiner nachvollziehen können - zumindest nicht, wenn sie es nicht irgendwann mal bei einem anderen Arzt angibt...

Genau darauf wollte ich im großen und ganzen hier hinaus. Vielen Dank.
Bedeutet also im Umkehrschluss: Es wird nur aktenkundig, was über die Krankenkasse geht, alle selbst-bezahlten Dinge sind sozusagen "nie passiert"?

Das wäre mir logisch, aber wäre so ein "Nicht-Angeben" von solchen selbst-bezahlten Arztbesuchen dann nicht doch irgendwie in gewisser Weise Verheimlichung? Es steht zwar nirgends in der Akte, aber "geschehen" ist es ja dennoch? Andererseits, kann es auf diese Weise überhaupt je rausgefunden werden?

Ist wohl ein ziemlich "slippery slope", wie man im Englischen (eines meiner Fächer) so schön sagt.

PS: Ach, ich sehe gerade bei erneutem Durchlesen: man darf dann wirklich bei Arzt X noch NIE zuvor andere Rechnungen über die Krankenkasse abgewickelt haben, sonst wird auch die selbst-bezahlte Rechnung XYZ sichtbar, richtig? Es muss also ein völlig neuer Arzt sein, bei dem ich noch nie war und auch noch nie Rechnungen über die Krankenkasse abgewickelt habe?!

Alles gut zu wissen, wobei ich dennoch etwas "Angst" vor dem Ganzen habe - ich will ja schließlich auch nichts riskieren...

Beitrag von „Zweisam“ vom 29. August 2016 14:38

Ich würde dir ja gerne mal eine PN schicken, aber ich weiß nicht, wie das geht. Allerdings hast du das Ganze schon richtig erkannt...

Beitrag von „Kreacher“ vom 29. August 2016 14:57

Zitat von Zweisam

Ich würde dir ja gerne mal eine PN schicken, aber ich weiß nicht, wie das geht.
Allerdings hast du das Ganze schon richtig erkannt...

Wenn du auf meinem Namen links mit der Maus drauf bleibst, erscheint ein Pop-Up-Fenster. Dort gibt es ganz unten rechts ein Feld namens "Konversation starten". Vermutlich ist das die PN-Funktion

Beitrag von „Vik“ vom 30. August 2016 07:36

A propos Schilddrüse, nach meinem Umzug hat der Hausarzt meiner Wahl einen umfassenden Gesundheitscheck durchgeführt. Der Schilddrüsenwert im Bluttest war leicht erhöht, die Schilddrüse war im Ultraschall aber nicht vergrößert, deswegen war das nichts zur Besorgnis. Ist das aber jetzt etwas, was ich beim Amtsarzt angeben muss? Ist ja weder Diagnose, noch Erkrankung...

Beitrag von „immergut“ vom 30. August 2016 08:03

Beim Überfliegen ist mir jetzt ein Aspekt nicht untergekommen: Ich musste für die Verbeamtung im Ref. nicht zum Amtsarzt. Erst danach, als ich fertig war und es im die "richtige" Verbeamtung ging.

Vorher fürs Ref. musste ich zum Gespräch für die PKV alles offen legen.

Der Amtsarzt war dann allerdings ein Witz. Ich musste überhaupt nichts vorzeigen und wurde nur gefragt, wie oft ich im letzten Jahr beim Arzt war. Ob ich dauerhaft Medikamente nehme. Dann die körperliche Untersuchung, bei der ich einige eindeutige OP-Narben erklären musste, aber überdeutlich machte, dass sie über 10 Jahre alt (und somit nicht zu berücksichtigen) sind. Dann gab es eine umfassende mündliche Befragung alá haben sie Probleme damit aktuell oder hatten er in der Vergangenheit, ...und dann kam eine ewige Liste.

Die Ärztin fragte explizit nach meiner psychischen Belastung und Belastbarkeit. Beiläufig kumpelhaft. Studium und Ref geschafft, Mensch, krasse Sache, wie haben sie das gemacht? Nie am Punkt gewesen, an dem sie dachten, sie schaffen das nicht? Mal Hilfe geholt? Das machen ja viele! Wie? Ganz ohne psychologische Hilfe? Aha, aha. So ganz ohne?! Wie geht denn das? So eine junge Frau!

Das wäre dann der Punkt gewesen, an dem man spätestens die Karten auf den Tisch hätte packen müssen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. August 2016 09:51

Da kommt es wohl aufs Bundesland an. In BaWü muss man vor dem Referendariat zum Amtsarzt und bekommt in der Regel da schon die Zusage für die Lebenszeitverbeamtung. Falls man sie nicht bekommt, muss man nach dem Referendariat nochmals hin.

Zu meiner psychischen Belastbarkeit bin ich auch gefragt worden. Und zu meiner Motivation, diesen Beruf überhaupt zu ergreifen.

Beitrag von „Kreacher“ vom 30. August 2016 10:06

Bei mir ist es auch BaWü und von einer engen Freundin, die ab Januar ins Ref geht, habe ich auch schon etwas mitbekommen bezüglich Amtsarzt. Scheinbar meinte sie, dass das alles ganz schnell über die Bühne geht. Sie musste auf einem Bein stehen, wie beim Augenarzt etwas ablesen von einer Tafel und einen Hörtest mit Piepstönen, mehr war da scheinbar nicht.

Vielleicht wird da wieder mehr Wind drum gemacht als nötig wäre, aber meine Sorge ist halt (bzw so wurde es mir bislang von meinen Eltern immer eingetrichtert, wo ich nicht immer so genau weiß, ob die nicht auch übertreiben), dass man Probleme kriegen kann, wenn man zu häufig beim Arzt war.

Ich bin ja der Meinung, dass nicht die Anzahl der Arztbesuche wichtig ist, sondern dass man keine schlimmen Diagnosen bekommt. Wenn man für "gesund" befunden wird, ist das doch das, was zählt oder?

Allerdings meinte letztens mein Vater, dass es zweierlei Dinge sind zwischen Diagnose und Befund im Arztbrief (den die Patienten ja bekommen und sehen) und der persönlichen

Kundenkartei beim Arzt, die der Arzt über einen erstellt und die dann höchstwahrscheinlich an den Amtsarzt weitergeleitet wird.

Mein Vater meinte letztens, er hätte für seine Berufsunfähigkeitsversicherung ebenfalls mal die Ärzte für die Schweigepflicht entbunden und dort wären aufsatz-lange Texte in der Kundenkartei über ihn erfasst worden, obwohl im eigentlichen Befundbericht, den er vom Arzt bekommen hat, nur die harmlose Diagnose und die Ergebnisse der Untersuchung standen.

Das macht mir nun allerdings ein wenig Sorge... Nicht dass da ein Arzt wegen meiner Prüfungsangst oder sonstigen Unruhe schon in Richtung "Depression" oder "psychische Labilität" geschrieben hat. Sowas würde ich ja gar nie rausfinden und nachher stehen da solche Stichpunkte in der Kartei...

Beitrag von „MrsPace“ vom 30. August 2016 10:30

Irgendwie klingt es mir schon seit einigen deiner Post so, als wäre das, was der Amtsarzt rausfinden könnte, eher das vordergründige Problem...

Du musst das nicht beantworten, aber es ist vielleicht hilfreich im Stillen mal darüber so reflektieren:

Machst du dir Sorgen, dass du diesem Job nicht gewachsen sein könntest? Hast du Angst im Referendariat dem Druck nicht standhalten zu können?

Wieso ist diese Verbeamtung so dermaßen wichtig für dich? Klar, sie hat viele Vorteile. Leider aber mindestens genauso viele Nachteile. Man kann auch Lehrer sein ohne verbeamtet zu sein...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. August 2016 13:42

Hier von mir bunt gemischte Antworten...

1) Keine Ahnung, was dieser "Arztbrief" sein soll. Als ich den Antrag auf PKV gestellt habe, habe ich die Ärzte, die noch aktuell waren, nach den Diagnosen gefragt, die sie mal in den letzten 2-3 Jahren gestellt haben. Von den 3 Ärzten (2 Haus-, 1 Facharzt) habe ich interessante Nummern bekommen. Die eine Hausärztin hatte bei einer (lehrertypischen) Müdigkeitserkältung (ich war schon Vertretungslehrerin und habe Korrekturfächer. Wenn man im Winter bis zur letzten

Klassenarbeit durchkorrigiert und nicht fehlen will, irgendwann einfach zu grippig ist und zum Arzt geht)... Auf jeden Fall hat diese Ärztin eine sogenannte "F-Diagnose" aufgeschrieben und aus der Erkältung eine "chronische Erschöpfung" gemacht.

Mit einem F in einer der Diagnoseschlüssel kannst du es einfach sofort vergessen. Keine PKV hätte mich je genommen, wenn ich nicht über den Kontrahierungzwang gekommen wäre.

und von DIESER Diagnose hatte ich noch nie was gehört. Ärzte schreiben einfach irgendwelche Zahlen und Buchstaben auf, wissen auch gar nicht, was es für eine Konsequenz später haben kann. Schließlich wechseln "normalerweise" die Patienten die Kasse nicht.

Bei einer Fachärztin stand auch eine Diagnose, da habe ich echt nicht gestaunt. Stunden später rief mich aber die Ärztin an (die Sekretärin hatte mir die Liste aus dem Computer ausgedruckt) und meinte "nee nee, das müssen Sie nicht angeben, das habe ich nie auf einer Rechnung an die GKV geschickt, das ist nur eine Notiz für mich, ist nie irgendwo als Diagnose oder gar gar Verdacht auf Diagnose aufgetaucht...")

2) Auch ich glaube, dass der Amtsarzt nicht die einzige Baustelle ist.

und wenn du zu psychosomatischen Problemen neigst: lass dich behandeln. Egal wie. Ob über Coaching, Heilzauberer oder konservative Schulmedizin.. Du schaffst niemals das Ref in einem guten / gesunden Zustand, wenn du zu solchen Problemen neigst und unter Prüfungsangst leidest...

Beitrag von „Kreacher“ vom 30. August 2016 19:58

Zitat von MrsPace

Irgendwie klingt es mir schon seit einigen deiner Post so, als wäre das, was der Amtsarzt rausfinden könnte, eher das vordergründige Problem...

Du musst das nicht beantworten, aber es ist vielleicht hilfreich im Stillen mal darüber so reflektieren:

Machst du dir Sorgen, dass du diesem Job nicht gewachsen sein könntest? Hast du Angst im Referendariat dem Druck nicht standhalten zu können?

Wieso ist diese Verbeamtung so dermaßen wichtig für dich? Klar, sie hat viele Vorteile. Leider aber mindestens genauso viele Nachteile. Man kann auch Lehrer sein ohne verbeamtet zu sein...

Doch, ich bin natürlich auch besorgt, ob das Ref gut gehen wird - man hört und ließt ja teilweise echt Grauenhaftes. Auch bin ich besorgt, ob ich mich für den richtigen Weg entschieden habe, aber das kann ich halt erst wissen, wenn ich es probiert habe. Das viel zu theoretische Studium mit so gut wie keinem Praxisbezug lässt solche Sorgen und Gedanken halt leicht aufkommen, vor allem weil es ja immer wieder heißt, das Lehramtsstudium sei eine Art Einbahnstraße. Danach etwas anderes machen zu wollen wird halt schwer.

Aber wenn ich für mich herausfinde, dass der Weg der Richtige ist, dann will ich natürlich auch verbeamtet werden. Für mich als sicherheits-suchenden und risikoarmen Menschen, war das, neben einigen anderen Dingen (u.a. die Arbeit mit Jugendlichen) das, was mich auf diesen Weg gebracht hat.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. September 2016 14:38

Zitat von Kreacher

Und wenn ich solche Arztbesuche schlicht und einfach nie bei der Krankenkasse einreiche, sondern selber zahle, ist das dann als wären sie nie geschehen und ich muss das auch nie jemandem mitteilen?

Du bist verpflichtet sie mitzuteilen. Tust du das nicht und sie wären negativ ausgewirkt auf die Verbeamtung, kannst du auch rückwirkend aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden und es wird ein Strafverfahren eingeleitet

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. September 2016 14:39

Zitat von Kreacher

ber wenn ich für mich herausfinde, dass der Weg der Richtige ist, dann will ich natürlich auch verbeamtet werden. Für mich als sicherheits-suchenden und risikoarmen Menschen, war das, neben einigen anderen Dingen (u.a. die Arbeit mit Jugendlichen) das, was mich auf diesen Weg gebracht hat.

Als Angestellter machst du den gleichen Job mit dem gleichen geringen Risiko.